

## **Bericht des Gemeinderats zum Anzug Philipp Ponacz und Kons. betreffend Fachperson Schwimmen für die Primarschule**

(überwiesen am 27. Februar 2019)

---

### **1. Anzug**

An seiner Sitzung vom 27. Februar 2019 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Anzug Philipp Ponacz und Kons. betreffend Fachperson Schwimmen für die Primarschule überwiesen:

Wortlaut:

"Seit einigen Jahren müssen im Schwimmunterricht der Primarstufe Basel-Stadt aus Sicherheitsgründen immer zwei dafür ausgebildete Personen anwesend sein. Am 25.1.17 hat die Volksschulleitung in den „*Weisungen, Hinweise und Orientierungshilfe zum Schwimmunterricht an den Primarschulen Basel-Stadt*“ dafür zwei Varianten verabschiedet. Es wird dabei unterschieden zwischen „Schwimmhalle mit Fachperson Schwimmen“ und „Schwimmhalle mit Badaufsicht“.

Im ersten Fall trägt grundsätzlich die Fachperson Schwimmen die Verantwortung für den Schwimmunterricht. Sie verfügt über alle erforderlichen Ausbildungen und hält diese aktuell. Sie erstellt eine Jahresplanung, bereitet die einzelnen Lektionen vor und bezieht die Klassenlehrperson im Unterricht mit ein. Die Klassenlehrperson ist Vertrauensperson für die Kinder und unterstützt die Fachperson im Unterricht.

Im Falle „Schwimmhalle mit Badaufsicht“, wozu die Schwimmhalle Wasserstelzen zu zählen ist, trägt die Klassenlehrperson die Verantwortung für den Unterricht und verfügt über eine Unterrichtsberechtigung für den Schwimmunterricht. Die Badaufsicht verfügt über alle erforderlichen Ausbildungen für die Sicherheit und hält diese aktuell.

Da die Fachperson Schwimmen gegenüber dem Allrounder Primarlehrkraft grundsätzlich über eine bessere Ausbildung verfügt, sich schneller Praxis und Erfahrung aneignet und sich dazu im Fachbereich Schwimmen regelmässiger fort- und weiterbildet, sind die Vorzüge der „Schwimmhalle mit Fachperson Schwimmen“ für die Qualität des Schwimmunterrichts leicht ersichtlich. Auch aufgrund der unbefriedigenden Situation des Schwimmunterrichts in Riehen in der 5. und 6. Klasse, scheint es dringlich, dass diese Rahmenbedingung für das Erlernen der Schwimmfertigkeit verbessert wird. Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat deshalb folgende Fragen zu prüfen und darüber zu berichten.



- 1) Wie kann unsere Schule ihren Auftrag, den Kindern und Jugendlichen das Erlernen der Schwimmfertigkeit zu ermöglichen, bestmöglich erfüllen?
- 2) Welche Überlegungen haben dazu geführt, die Schwimmhalle Wasserstelzen als „Schwimmhalle mit Badaufsicht“ zu führen?
- 3) Ist der Gemeinderat bereit künftig die Schwimmhalle Wasserstelzen gemäss obig erwähnter Weisung als „Schwimmhalle mit Fachperson Schwimmen“ zu führen?
- 4) Welche finanziellen Folgen hätte der Wechsel von einer „Schwimmhalle mit Badaufsicht“ zu einer „Schwimmhalle mit Fachperson Schwimmen“?

sig.	Philipp Ponacz	Regina Rahmen
	Cornelia Birchmeier	Franziska Roth
	Susanne Fisch	Jenny Schweizer
	Marianne Hazenkamp-von Arx	Jürg Sollberger
	Sasha Mazzotti	Peter A. Vogt
	Alfred Merz	Thomas Widmer-Huber

## 2. Bericht des Gemeinderats

Die Ausgangslage ist im Anzug richtig geschildert. Die Frage, ob in Riehen von Badeaufsichten zu Fachpersonen Schwimmen gewechselt werden soll, wurde in den letzten zwei Jahren mit allen Schulleitungen der Gemeindeschulen und mit den Konferenzvorständen der Standorte der Gemeindeschulen (Lehrpersonenvertretungen) diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass der gewünschte Systemwechsel Vor- und Nachteile hätte. Viele Lehrpersonen würden sich zwar wünschen, dass kompetente Fachlehrpersonen den Schwimmunterricht erteilen und sie damit entlasten würden. Gleichzeitig befürchten sie aber auch, dass diese Fachlehrpersonen ihre Klassen überfordern oder in Ton und Umgang zu hart anpacken könnten. Aus Sicht der Konferenzvorstände würde ein Wechsel zu einem System mit Fachpersonen Schwimmen nur dann Sinn machen, wenn er mit der Einrichtung eines verbindlichen Austauschgefässes zwischen Fachpersonen Schwimmen und Lehrpersonen verbunden wäre. Der im Anzug gewünschte Systemwechsel würde erhebliche Mehrkosten mit sich bringen; Fachpersonen Schwimmen verdienen mehr als Badeaufsichten und haben wesentlich mehr bezahlte Vor- und Nachbereitungszeit als diese.

### 1. *Wie kann unsere Schule ihren Auftrag, den Kindern und Jugendlichen das Erlernen der Schwimmfertigkeit zu ermöglichen, bestmöglich erfüllen?*

Die erwähnte kantonale Weisung ist mit der momentanen Umsetzung in Riehen bezüglich des Einsatzes von Badeaufsichten oder Fachpersonen Schwimmen eingehalten. Der Auftrag der Lehrpersonen ist durch den Lehrplan 21 definiert. Einzelne Schülerinnen und Schüler erreichen die dort für das Schwimmen beschriebenen Kompetenzen nicht vollumfänglich. Dies verhält sich in anderen Schulfächern genau gleich. Die Zahl dieser Schülerinnen und Schüler liesse sich durch den Wechsel von Badeaufsichten zu Fachpersonen Schwimmen wahrscheinlich senken. Die weitaus meisten Kinder lernen aber auch mit einer Badeaufsicht die lebenswichtigen Grundkompetenzen wie ins Wasser springen und sicher schwimmen. In



der Stadt Basel wird der Schwimmunterricht für rund die Hälfte der Klassen auf der Primarstufe von «Badeaufsichten» und für die andere Hälfte von «Fachpersonen Schwimmen» begleitet. Zukünftig sollen in Basel jedoch Badeaufsichten, deren Anstellung endet, durch Fachpersonen Schwimmen ersetzt werden.

2. *Welche Überlegungen haben dazu geführt, die Schwimmhalle Wasserstelzen als „Schwimmhalle mit Badeaufsicht“ zu führen?*

Seit Inkrafttreten und Umsetzung der kantonalen Weisung wurden in Riehen als zusätzliche Personen für den Schwimmunterricht Badeaufsichten und nicht Fachpersonen Schwimmen eingesetzt. Die Entscheidung für eine Badeaufsicht fiel damals auf Grund der uns vom Kanton zugewiesenen Person.

3. *Ist der Gemeinderat bereit künftig die Schwimmhalle Wasserstelzen gemäss obig erwähnter Weisung als „Schwimmhalle mit Fachperson Schwimmen“ zu führen?*

Auch die heute in Riehen umgesetzte Lösung mit Badeaufsichten entspricht der oben erwähnten kantonalen Weisung. Der Gemeinderat anerkennt aber durchaus, dass der Unterricht von speziell ausgebildeten Fachpersonen Schwimmen wohl oft eine höhere fachliche Qualität hat als der Schwimmunterricht einer Allrounder-Primarlehrperson. Gleiches würde aber auch auf andere Fächer zutreffen (bspw. Turnen, Werken, Zeichnen und letztlich wohl auch Sprache und Rechnen). Das Unterrichtskonzept mit mehrheitlich Allround-Lehrpersonen führt wohl zu einer leicht tieferen Unterrichtsqualität in manchen Fächern. Diese wird aber weit aufgewogen durch die Vorteile dieses Systems wie der Beziehungskonstanz, der Möglichkeit für Lehrpersonen, ein ganzheitliches Bild von Kindern und von ihren Stärken und Schwächen zu erhalten und der Möglichkeit, ohne grossen Aufwand fächerübergreifende Unterrichtssequenzen zu gestalten. Die Bedenken von Lehrpersonen, dass sie im Fach Schwimmen evtl. nicht genügen könnten, sind ernst zu nehmen. Für Lehrpersonen, welche sich im Unterrichten im Fach Schwimmen unsicher fühlen, werden indes Kurse angeboten, die während der unterrichtsfreien Arbeitszeit besucht werden können.

4. *Welche finanziellen Folgen hätte der Wechsel von einer „Schwimmhalle mit Badeaufsicht“ zu einer „Schwimmhalle mit Fachperson Schwimmen“?*

Im aktuellen Schuljahr 2019/20 sind zwei Badeaufsichten angestellt. Das Gesamtpensum der beiden Badeaufsichten beträgt 68,84 %. Entlohnt wird die reine Präsenzzeit vor Ort (Schwimmunterricht inkl. 30 Minuten Bereitstellungs- und Aufräumzeit pro Halbtage). Fachpersonen Schwimmen werden wie Lehrpersonen in Lektionen angestellt. Bezahlt wird pro Lektion Unterricht auch rund eine Lektion Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit. Würden an den Gemeindeschulen die Badeaufsichten durch Fachpersonen Schwimmen ersetzt, benötigten diese ein Gesamtpensum von 33 Lektionen bzw. von 118,62 %, um die bestehenden Schwimmstunden abzudecken.



<b>Funktion</b>	<b>Beschäftigungs- grad</b>	<b>Jahreslohn</b>	<b>Jahreslohn inkl. Sozialleistungen</b>
Badeaufsichten	68,84 %	CHF 50'320.00	CHF 65'410.00
Fachpersonen Schwimmen	118,62 %	CHF 113'060.00	CHF 146'980.00

Ausgehend von der aktuellen Schwimmhallenbelegung würde ein Wechsel von Badeaufsichten zu Fachpersonen Schwimmen Mehrkosten von CHF 81'570.00 mit sich bringen.

In Abwägung der Vor- und Nachteile der Organisation des Schwimmunterrichts mit Fachpersonen Schwimmen kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass die Nachteile überwiegen. Die erheblichen Mehrkosten, die ein Systemwechsel mit sich bringen würde, rechtfertigen sich nicht. Die Schulkosten steigen zurzeit aus verschiedenen Gründen an. Der Gemeinderat ist daher der Meinung, dass auf die Erweiterung von Angeboten verzichtet werden soll, die nicht unverzichtbar sind und die zu Mehrkosten führen. Darum sieht der Gemeinderat aktuell von einem Wechsel von einer „Schwimmhalle mit Badeaufsichten“ zu einer „Schwimmhalle mit Fachpersonen Schwimmen“ ab.

### **3. Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, den Anzug **abzuschreiben**.

Riehen, 25. Februar 2020

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:



Hansjörg Wilde

Die Generalsekretärin:



Sandra Tessarini